

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2004 Zahlen, Daten, Fakten

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Hinweise zu den Daten	4
3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren	5
3.1 Gesamtübersicht: Prävention und Einzelfallhilfen	6
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
3.5 Entwicklung der Fallzahlen	9
4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII	10
4.1 Ausgaben Prävention	10
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	10
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	10
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	10
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	12
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar, bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	12
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	15
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	17
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte ambulant und stationär (§ 35 a)	18
5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen	19

1. Einleitung

Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden die **Ausgaben** differenziert nach der Systematik des Sozialgesetzbuches den Leistungsparagrafen zugeordnet.

Diese sehr umfangreiche Beschreibung und Erläuterung jeder einzelnen Leistung auf der Grundlage des neuen Buchungsplanes wurde als Nachschlagewerk und zur Kommunikation über den Aufwand des Landkreises Reutlingen in der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert.

Die Aufbereitung machte auf der einen Seite den großen Unterschied der Ausgaben für Prävention und auf der anderen Seite für Einzelfallhilfen deutlich.

Bericht 2004

Die Fortschreibung des Finanzberichtes 2004 wird auf der vorhandenen Grundlage zusammengefasst weitergeführt werden. Es bleibt die Differenzierung Prävention zu Einzelfallhilfen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung eine bessere Übersichtlichkeit.

Die Einzelfallhilfen sind unter verschiedenen Perspektiven ausgewertet, da sie den maßgeblichen Aufwand in der Jugendhilfe ausmachen.

Die differenzierte Auswertung der Einzelfallhilfen steht im Mittelpunkt, um insbesondere im Prozess der begonnenen Fachplanung „Sozialraumorientierte Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung“ steuerungsrelevante Daten zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Berichte mit regionaler Auswertung

Regionale Fallzahlen liefert das mittlerweile aufgebaute ergänzende Berichtskonzept: Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) in Verbindung mit Sozialstrukturdaten.

Regionale Ausgaben pro Quartal werden kontinuierlich für die Regionalplanung ausgewertet.

2. Hinweise zu den Daten

EDV

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

Kameralistik

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmehbuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

Fallzahlen

Fallzahlen sind zum **Stichtag** 31.12.2004 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sie nicht das Fallaufkommen des gesamten Haushaltsjahres darstellen. Sie geben dennoch Orientierung über die Anzahl von Fällen in einzelnen Leistungsbe-
reichen und Leistungsarten.

Dem Rechnungsergebnis müssten alle Fälle, die im Jahr 2004 gebucht wurden, gegenübergestellt werden. Diese **Verlaufsauswertung** steht jedoch noch nicht zur Verfügung.

3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

3.1 Gesamtübersicht

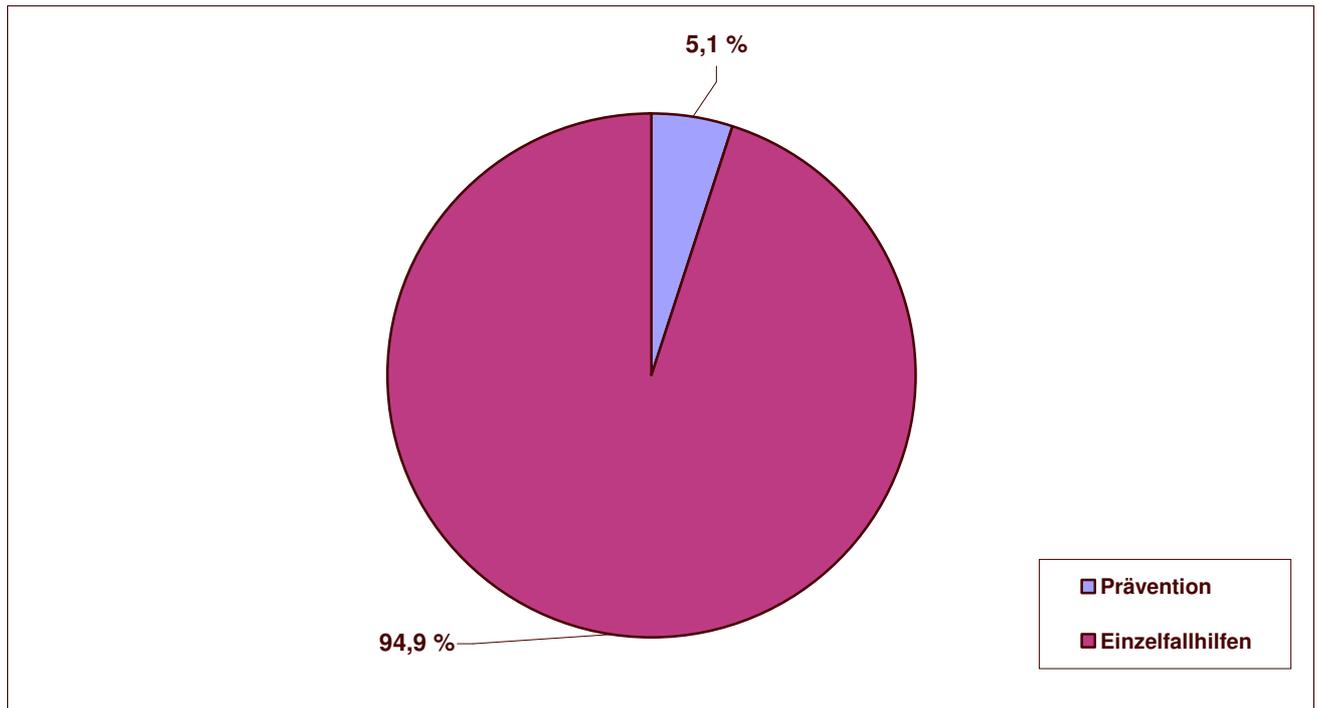
	2002	2003	2004
--	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Prävention	901.140,00	951.793,21	999.969,75
Einzelfallhilfen	20.833.661,00	19.510.236,89	20.111.173,02

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Prävention	0	0	0
Einzelfallhilfen	2.229.962,00	2.552.724,00	1.616.277,48

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Prävention	901.140,00	951.793,21	999.969,75
Einzelfallhilfen	18.603.699,00	16.957.512,89	18.494.895,54

Zuschussbedarf



Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Prävention zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2004 5,1% : 94,9%. Die Verteilung in den Vorjahren gestaltet sich vergleichbar. Der maßgebliche Aufwand des Landkreises liegt bei den Einzelfallhilfen.

Die schwierige Finanzsituation des Landkreises ließ in den letzten Jahren keine Ausweitung des präventiven Bereichs zu, der im Verhältnis zu den Ausgaben für Einzelfälle extrem niedrig ist. Umschichtungspotenziale bestehen wegen der Bindung durch Rechtsansprüche bei den Einzelfallhilfen nicht ohne Weiteres.

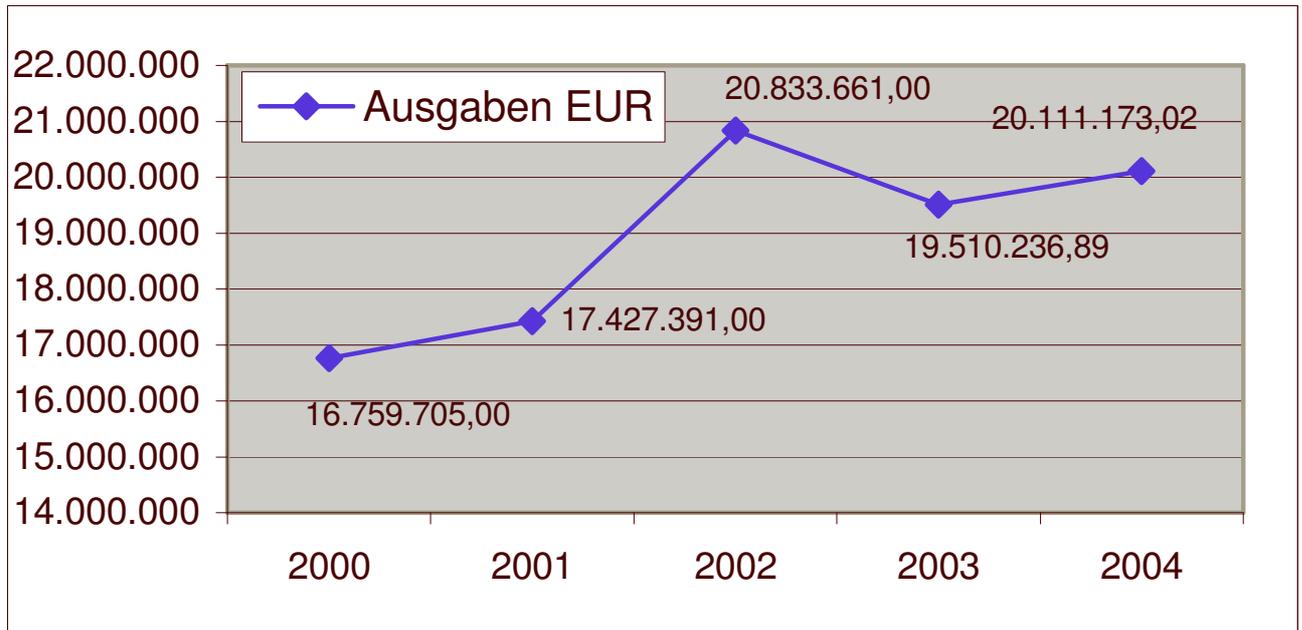
Prävention (Freiwilligkeitsleistung)

Bei der Prävention handelt es sich um Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe.

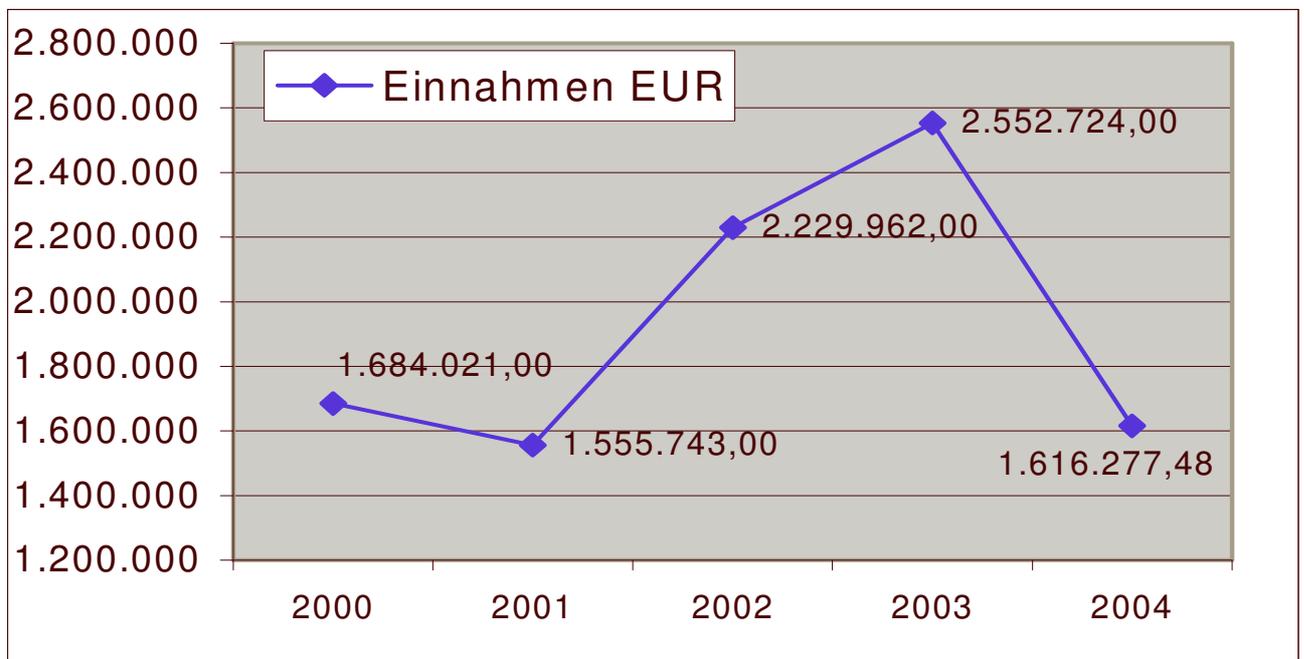
Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zu Grunde. Im Kapitel 4 Punkt 2 werden diese Hilfen nach §§ 13 - 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

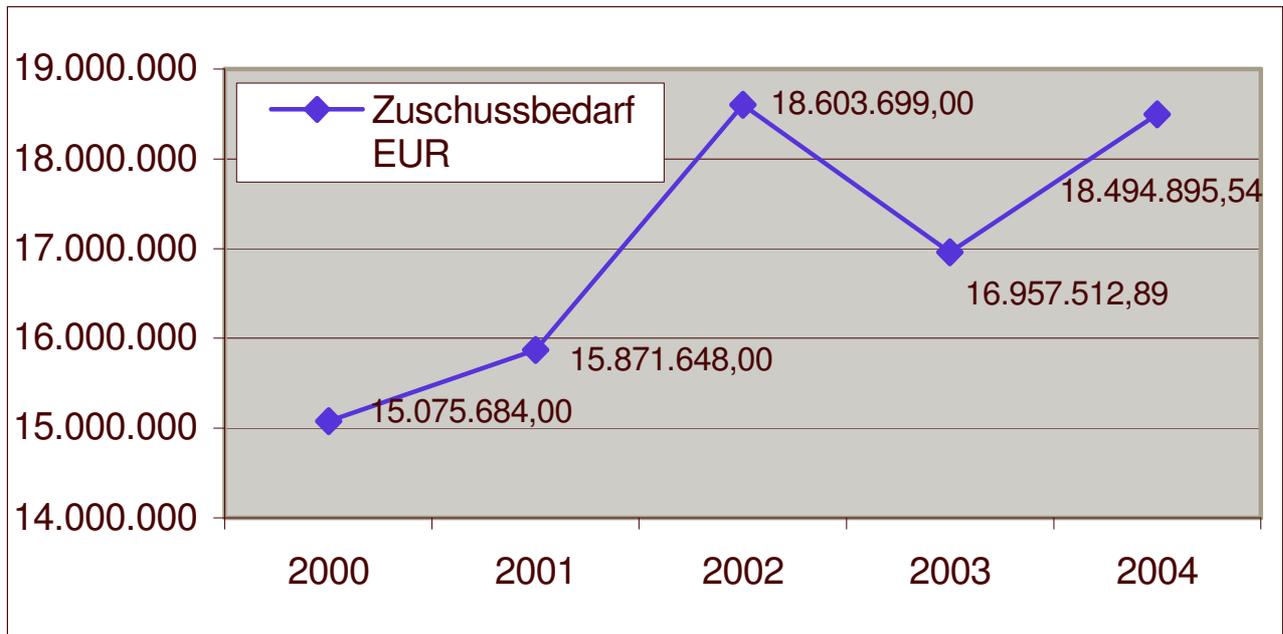
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



Erläuterungen

Die Betrachtung des Zuschussbedarfes für die Einzelfallhilfen 2004 muss unter Berücksichtigung der Gründe für die geringe Einnahmeseite erfolgen. Drei Faktoren sind für das niedrige Einnahmegergebnis verantwortlich:

- Die wesentlich geringere Einnahme als 2003 war zu erwarten. Im Jahr 2003 wurden ungewöhnlich hohe Einnahmen erzielt (Vermögensschäden und Kostenrückerstattungen). Dementsprechend fällt der Abstand zum Jahr 2004 sehr hoch aus.
- Bemerkbar macht sich auch die nachlassende Zahlungswilligkeit und -fähigkeit von Schuldern im Jahr 2004. Also liegen die Soll-Einnahmen noch unter dem geplanten Ansatz.
- Hinzu kommt ein Abzug von den Soll-Einnahmen. Im Jahr 2004 wurde die Einnahmeseite um 200 000,00 EUR reduziert, weil die Bearbeitung von Eintreibungen aus Vorjahren ergeben hat, dass die Einnahmen nicht realisierbar sind. Die sogenannte „Sollbereinigung“ ist über 2004 hinaus noch fortzuführen.

Wie sich die Ausgabenseite bei den Einzelfallhilfen darstellt, wird im Kapitel 4 untersucht.

3.5 Entwicklung der Fallzahlen

Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

Stichtag 31.12. des Jahres				2000	2001	2002	2003	2004
SGB VIII	Hilfeart	ambulant / teilstationär	stationär					
§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17	14
§ 19	Wohnform für allein Erziehende und Kinder		x	3	7	9	3	5
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6
§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240
§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91
§ 33	Vollzeitpflege (incl. § 42 Inobhutnahmen)		x	164	186	184	158	162
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (incl. § 42 Inobhutnahmen)		x	227	210	196	182	179
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170
	Gesamt			1465	1684	1762	1686	1738

ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Betreuter Umgang nach § 18 SGB VIII

Tagesbetreuung (Verrechnung der Gebühren durch die Sozialämter) bei § 22 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (40 Fälle)

neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich zunächst um die Ausgaben für Prävention (Punkt 4.1), die aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises sich ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

4.1 Ausgaben Prävention

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2003 Rechnungsergebnis EUR	2004 vorläufiges Rechnungs- ergebnis EUR	2004 zu 2003 Abweichung EUR
-------------	------------------	-------------------	--------------------------------------	---	---------------------------------------

4.1.1 Förderung der Jugendarbeit

11	Jugendarbeit	Sachkosten Upflamör, Freizeitheim Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22	37.629,41	62.813,49	25.184,08
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	45.190,23	43.000,00	-2.190,23
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Sonderberufsfachschule	598.888,50	623.472,30	24.583,80
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia Sachkosten	17.540,50	16.962,45	-578,05
	Gesamt		699.248,64	746.248,24	46.999,60

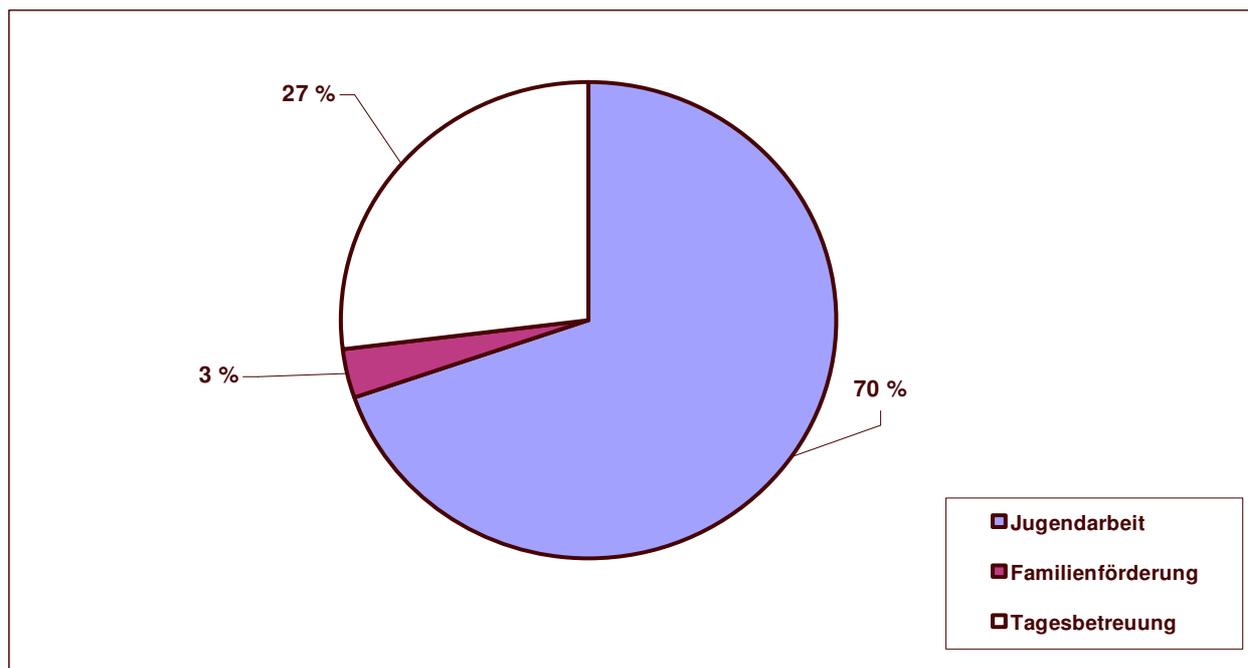
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie

16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.203,00	9.200,00	-3,00
18	Beratung bei der Personensorge	Treffs für allein Erziehende	27.988,11	27.909,98	-78,13
	Gesamt		37.191,11	37.109,98	-81,13

4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung

22	Tageseinrichtungen	Fortbildung Erzieherinnen	20.891,00	23.485,38	2.594,38
23	Tagespflege	Zuschuss Tagesmütterverein	247.140,00	264.936,00	17.796,00
	Gesamt		268.031,00	288.421,38	20.390,38

Verteilung der Ausgaben im präventiven Bereich 2004



Erläuterungen

Förderung der Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII: Bei der Jugendarbeit resultiert der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aus zwei durchgeführten Projekten der Fachberatung und der Abschlussrechnung des Freizeitheimes im Upflamör. Zuschüsse für besondere Aufwendungen wurden bei einem Theater- und Zirkusprojekt gewährt.

§ 13 SGB VIII: Bei der Jugendsozialarbeit ergeben sich folgende Gründe für die Veränderung der Ausgaben zu 2003.

Bei der **Mobilen Jugendarbeit** reduziert sich der Betrag durch Personalanpassungen des Trägers an Haushaltskürzungen um ca. 7.600 EUR. Bei der **Schulsozialarbeit** wurde nur 2003 die haushaltswirtschaftliche Sperre von 10% umgesetzt und reduzierte den Planansatz um ca. 30.000,00 EUR. Zudem wurden Rückforderungen aus 2002 verrechnet. 2004 wurden nahezu alle Mittel entsprechend dem Planansatz 2004 ausgeschüttet, ca. 34.000 EUR mehr als im Jahr zuvor. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2004 die **Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr an den Sonderberufsfachschulen**. Diese wurden durch die Veränderung des Aufgabenzuschnittes der Arbeitsagentur erforderlich. Im Verhältnis zum Vorjahr schlagen diese Mittel bei der Gesamtbeantragung kaum zu Buche, da das Projekt Alltagsbegleitung auf der Alb Ende 2003 ausgelaufen war und diese Finanzmittel für die o. g. Sonderklassen verwandt wurden.

Förderung der Erziehung in der Familie

In diesem Bereich ist weder beim Zuschuss für das Wies-Projekt noch bei den Treffs für allein Erziehende eine signifikante Veränderung zu verzeichnen.

Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung

Bei der Tagesbetreuung wurde der Zuschuss für den Tagesmütterverein erhöht, damit dieser die Vermittlung ab 2004 flächendeckend im Landkreis wahrnehmen kann.

4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

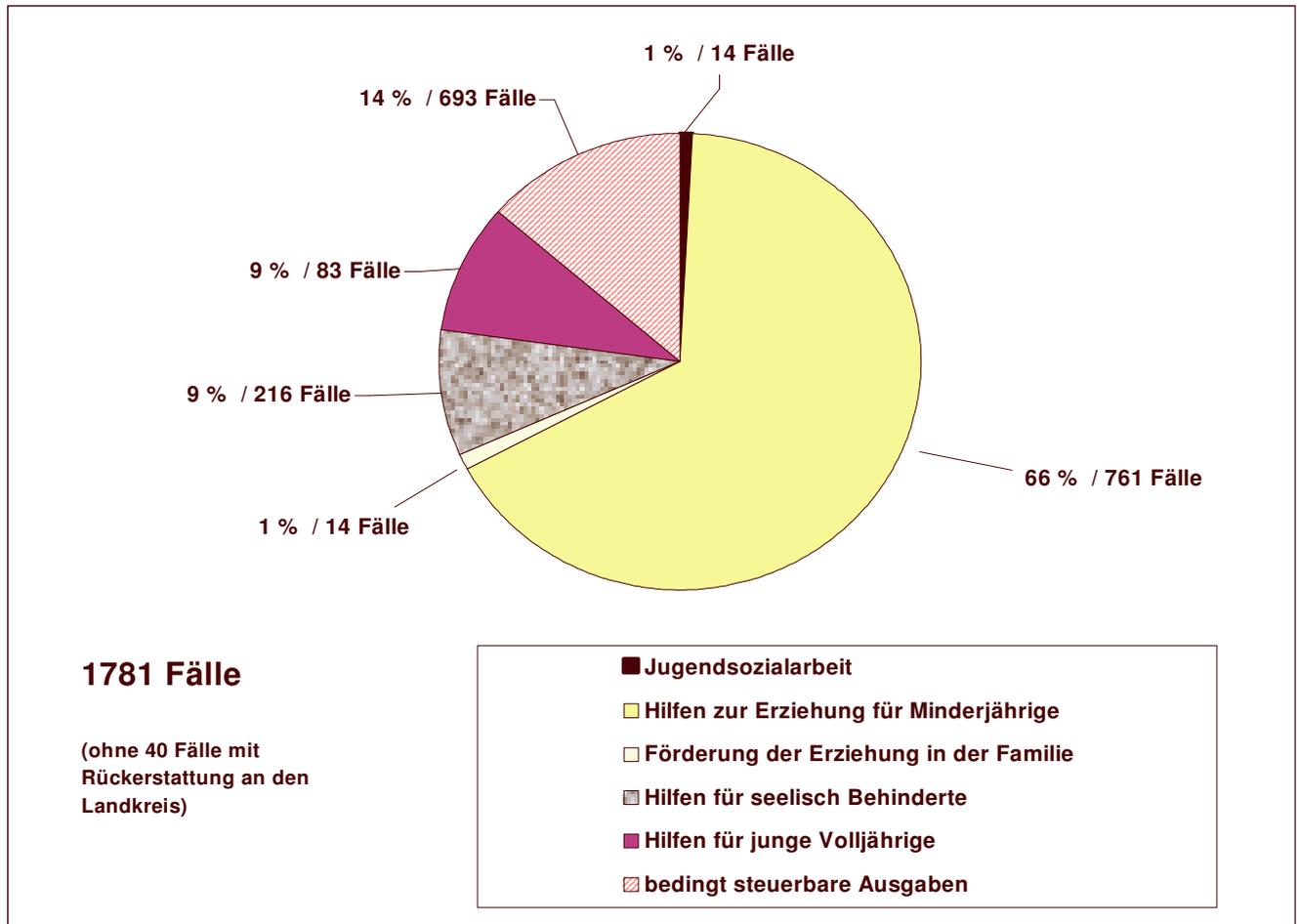
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht unter dieser Perspektive differenziert und erläutert. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2003 Rechnungsergebnis EUR	2004 vorläufiges Rechnungs- ergebnis EUR	2004 zu 2003 Abweichung EUR
steuerbare Ausgaben				
13	Jugendsozialarbeit	78.666,24	144.416,07	65.749,83
18-20	Förderung der Erziehung in der Familien	326.025,32	202.001,86	-124.023,46
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	13.390.832,94	13.378.333,56	-12.499,38
28*	Erziehungsberatung	853.146,97	885.294,74	32.147,77
35a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.401.321,97	1.804.484,48	403.162,51
41	Hilfen für junge Volljährige	1.904.217,84	1.860.525,23	-43.692,61
	Gesamt	17.954.211,28	18.275.055,94	320.844,66
bedingt steuerbare Ausgaben				
33-34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	362.513,35	507.323,23	144.809,88
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	364.021,23	374.926,43	10.905,20
33	Ausgaben mit Rück- erstattungsansprüchen	574.050,40	608.120,14	34.069,74
22	Gebühren Tageseinrichtungen	397.140,45	453.825,37	56.684,92
23	Entgelte für Tagesmütter	711.447,15	777.216,65	65.769,50
	Gesamt	2.409.172,58	2.721.411,82	312.239,24

* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2004

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2004 als Orientierung hinzugefügt.



ohne Fallzahlen:

Gebühren für Tageseinrichtungen der Sozialämter nach § 22 SGB VIII, Täter-Opfer-Ausgleich nach § 30 SGB VIII, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Erläuterungen

Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Bei den Hilfen für Minderjährige stiegen die Ausgaben im ambulanten Bereich bei der Familientherapie und bei den Erziehungsbeistandschaften, die sich durch eine höhere Inanspruchnahme begründen. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Ausgaben bei den stationären Unterbringungen. Insgesamt ergibt sich in diesem mit Abstand größten Ausgabenblock eine geringfügige Reduzierung der Ausgaben.

Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Am deutlichsten ist der Anstieg bei der Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, und zwar konkret im stationären Bereich. Im Kapitel 4 Punkt 2.4 wird näher auf die Gründe eingegangen.

Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger

Die Kostenerstattungen an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gestiegen. Bei den Kostenerstattungen liegt die Fallsteuerung nicht beim Landkreis Reutlingen.

Im Jahre 2004 ist die Ausgabe u. a. deshalb hoch, da ein Fall mit Kosten aus mehreren Jahren erst im Berichtsjahr zu Buche schlug.

Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe

Die Entgelte für den schulischen Bereich sind dem Grunde nach nicht der Jugendhilfe zuzuordnen, da es sich um Sachmittel in der Verantwortung des Schulträgers handelt. In anderen Landkreisen sind die Ausgaben im Haushalt des Kreisschulamtes verbucht.

Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter

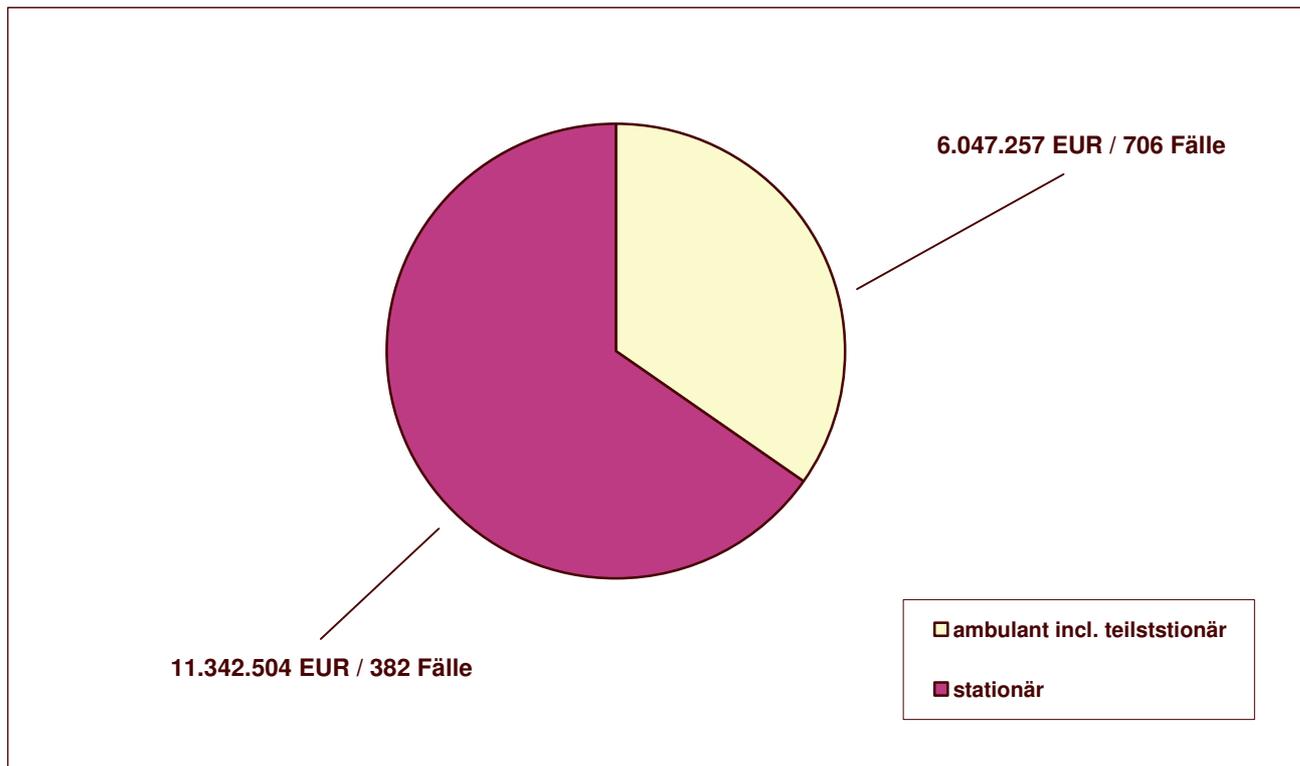
Bei den Ausgaben für die Tagesbetreuung macht sich die eingeschränkte Zahlungsfähigkeit von Eltern bemerkbar. Eltern können ergänzend wirtschaftliche Leistungen erhalten, wenn sie die Gebühren für eine Tageseinrichtung nicht aufbringen können. Es wurden vermehrt Anträge gestellt.

Darüber hinaus macht sich die Ausweitung der Vermittlungstätigkeit des Tagesmüttervereins in allen Gemeinden des Landkreises kostenmäßig bemerkbar.

4.2.2 Einzelfallhilfen stationär/ambulant

In dieser und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben nicht berücksichtigt. Ebenso nicht die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant incl. teilstationär betrachtet.



ohne Fallzahlen:

Gebühren für Tageseinrichtungen der Sozialämter nach § 22 SGB VIII, Täter-Opfer-Ausgleich nach § 30 SGB VIII, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Erläuterungen

Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 65,23 % auf den stationären und 34,77 % auf den ambulanten Bereich. Dem gegenüber rechnet sich bei den **Fallzahlen** zum Stichtag ein umgekehrtes Verhältnis: 35,11 % stationär und 64,89 % ambulant.

Damit wird besonders deutlich, dass die stationären Hilfen wegen der erforderlichen Betreuungsintensität erheblich teurer sind als die ambulanten Hilfen.

Stationäre Hilfen werden daher in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

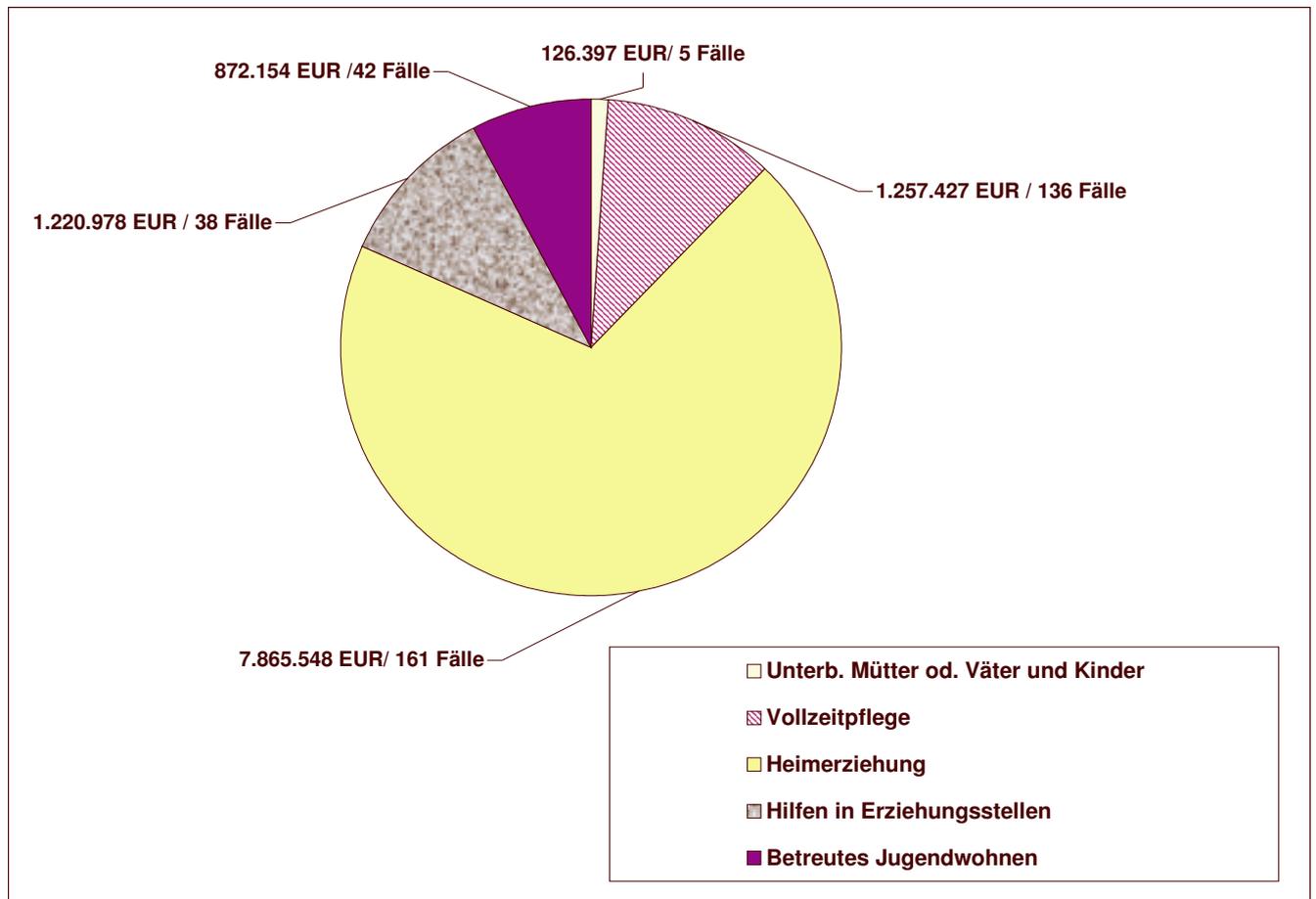
Die genaue Analyse ist auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung von Bedeutung. Die Auswertung der Fallzahlen im Berichtskonzept „Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ bezüglich der Altersdifferenzierung zeigte, dass die Häufung der stationären Unterbringungen bei den 15 bis 21-Jährigen liegt.

Statistische Auswertungen zur Bevölkerung belegen, dass bis 2005 vor die Altersgruppe der 15 – 21 Jährigen ständig zugenommen hat, während die jüngeren Jahrgänge abnehmen.

Aufgrund dieses demografischen Faktors werden die Ausgaben für die stationären Hilfen, in denen überproportional die über 15-Jährigen vertreten sind, bis 2010 ansteigen, wenn nicht durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird.

4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet.



Erläuterungen

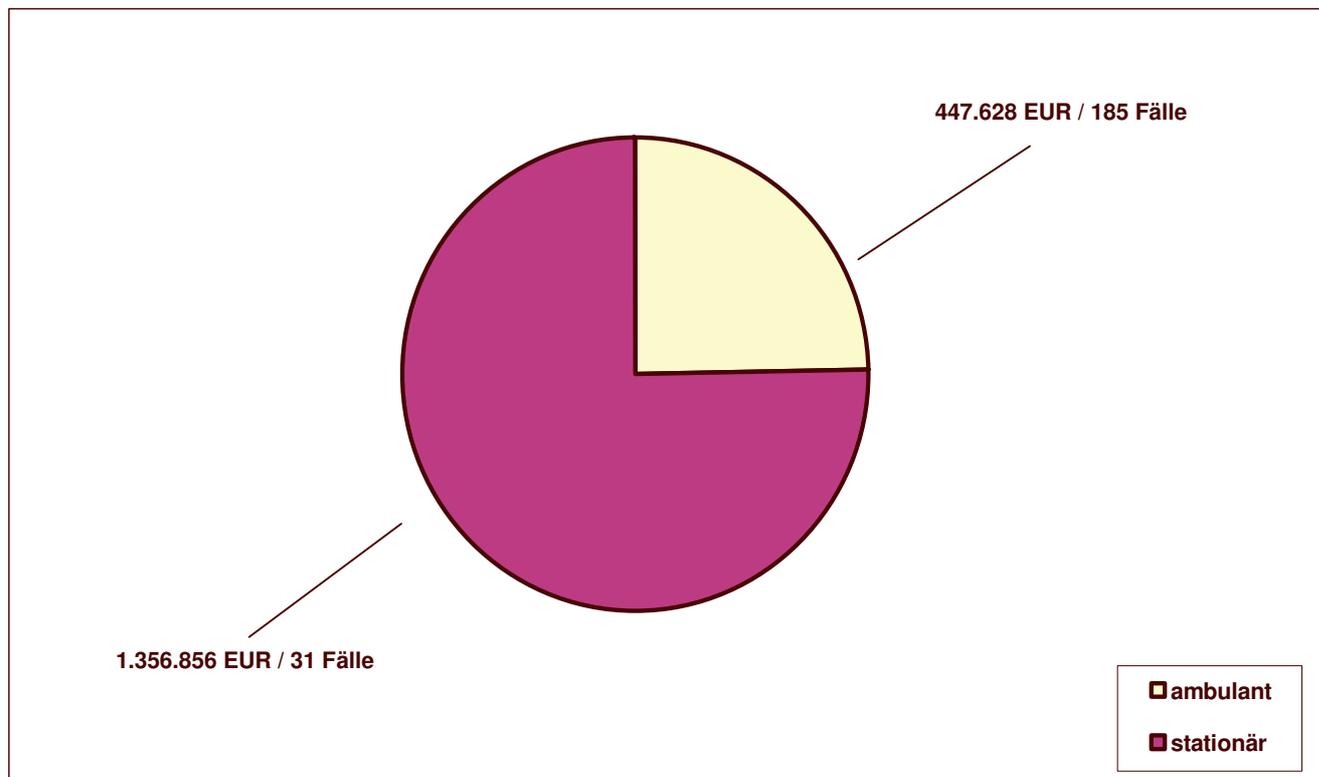
Diese Fälle wurden unter anderem bezüglich der Zielsetzung in den Hilfeplänen genauer von den Sozialen Diensten ausgewertet.

Dabei ergab sich folgendes Bild:

Zielsetzung: Beheimatung	50%
Zielsetzung: Rückführung	11%
Zielsetzung: Stabilisierung der Familie	2%
Zielsetzung: Verselbstständigung	37%

4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär und ambulant betrachtet.



Erläuterungen

Auf zunehmend mehr Kinder und Jugendliche trifft das Merkmal seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht zu. Auch bei den Erwachsenen steigt statistisch gesehen die Zunahme der seelischen Behinderung in der Bevölkerung.

Seelisch behinderte junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen zur Eingliederung in die Gesellschaft.

Ursachen für eine seelische Behinderung sind psychische Störungen, die teilweise auf familiäre Dispositionen und sonstige Risikofaktoren zurückzuführen sind.

Im Landkreis Reutlingen ist für die medizinische Definition der seelischen Behinderung das Gesundheitsamt zuständig. Aufgrund dieser Definition prüft der Allgemeine Sozialdienst, ob die Teilhabe des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt und damit eine Leistung der Eingliederungshilfe erforderlich ist.

5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Zum Vergleich der Zuschussbedarfssituation mit anderen Landkreisen stehen zwei verschiedene Datensätze zur Verfügung. Sie bauen auf unterschiedlichen Grundlagen auf, die nachfolgend beschrieben werden.

Vergleich der Planzahlen Sozialhaushalte 2004

Für den Vergleich wird die vom Landkreistag Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Fortschreibung der Sozialstudie 2004 herangezogen.

Diese Studie wurde im Rahmen der Zielsetzung für die Facharbeitsgruppe „Sozialraumorientierte Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung“ einbezogen. Als Ziel wurde formuliert: Die Rangplatzstellung 8 im Jahr 2003 sollte zukünftig auf Rangplatz 15 (mittlerer Wert im Vergleich aller 35 Landkreise in Baden-Württemberg) verbessert werden.

Auszug Sozialstudie 2004: Sozialer Zuschussbedarf je Einwohner (ohne Landeswohlfahrtsumlage)

Landkreis	2003	2004	Rangfolge 2003	Rangfolge 2004
Reutlingen	173,74	175,96	8	14
Tübingen	192,25	197,57	3	3
Esslingen	173,16	182,80	9	8
Göppingen	171,36	182,58	11	9
Zollern-Alb	153,70	156,29	24	26
Böblingen	147,77	174,59	27	16

Bei diesem überregionalen Vergleich bezieht man sich auf Planzahlen.

Die Sozialstudie 2004 weist hier nunmehr dem Landkreis Reutlingen Rangplatz 14 zu. Da es sich bei der zu Grunde liegenden Berechnung um die Auswertung des gesamten Sozialhaushaltes handelt (Leistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und den Leistungen für Asylbewerber u.a.m.), müßte der Rangplatz gesondert für die Jugendhilfe erst berechnet werden.

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2004

Vergleicht man demgegenüber den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen nur im Jugendhilfebereich anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung von 2003 auf 2004 anders dar.

Landkreis	2001	2002	2003	2004
Reutlingen	15.856.859	18.603.699	16.957.513	18.494.896
Tübingen	13.223.294	17.116.417	16.832.144	16.485.760
Esslingen	21.756.492	21.400.562	22.005.967	23.195.522
Göppingen	13.994.747	15.583.222	16.293.677	16.287.408
Zollern-Alb	8.734.526	9.112.366	9.311.796	9.368.183
Böblingen	15.886.480	19.024.786	21.256.058	21.705.933

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Ein- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Prävention (Freiwilligkeitsleistungen) erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stelle niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt, wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadttypischen Sozialbelastungsfaktoren höhere Zuschüsse erfordern, als z. B. ländlich geprägte Landkreise (vergl. KT-Drucksache VI-724/1).

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255
Fax: 07121/480-1814